

Bekanntmachung

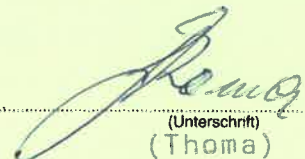

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
4. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II"

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II" wurde im Hinblick auf die Grundstücke Fl.Nr. 787/11, 787/12, 787/13, 787/14 und 787/17 an der Säulingstraße wie folgt geändert:

Die Grundflächenzahl wird von 0,20 auf 0,25 und die Geschößflächenzahl von 0,40 auf 0,50 erhöht. Ferner wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 787/17 ein vergrößerter Baukörper und nach erfolgter Teilung des Grundstücks eine Bebauung mit Doppelhaus sowie die Errichtung einer weiteren Garage auf der Westseite des Grundstücks zugelassen. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung vom 26.02.1992 mit Beschluß vom 19.03.1992 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Altenstadt, den 20.03.1992

Aushang vom 20.03.1992 bis 06.04.1992



(Unterschrift)
(Thoma)
Bürgermeister